



# Hygienekonzept SAUNASPLASH 2021

Stand: 31.08.2021

Das Hygienekonzept der Veranstaltung SAUNASPLASH orientiert sich am *“Hygienekonzept für Veranstaltungen im Freien STRANDBAD PLÖTZENSEE, Nordufer Event GmbH, Nordufer 26, 13351 Berlin, Stand: 12.08.2021”*

## I **Veranstaltungsbeschreibung mit inhaltlichem, räumlichem und zeitlichem Ablauf**

Das **SAUNASPLASH** findet für den öffentlichen Betrieb vom 10.-12. September 2021 jeweils von 12-23Uhr im Strandbad am Plötzensee, genauer am FKK-Strand, dem Wäldchen im hinteren Teil und der Wiese oberhalb des FKK-Strandes statt.

Der Aufbau beginnt ab dem 6.9. der Abbau ist am 14.9. beendet. Die Veranstaltung ist vom *“Mobile Saunakultur e.V.”* initiiert und dient der radikalen Wellness (das Manifest ist auf [saunaclash.de/ueber-uns](http://saunaclash.de/ueber-uns) nachzulesen).

## I **Gefährdungsbeurteilung unter hygienischen Gesichtspunkten**

Die Veranstaltung unterliegt der *Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Fünften Verordnung vom 31. August 2021* und folgt in der Vorbereitung und Durchführung dem *Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für sichere Veranstaltungen in Berlin während der Corona-Pandemie* von 12.07.2021.

Ergänzend dazu für den Gastronomischen Teil (Küche / Bar) dem *Hygienerahmenkonzept Gastronomie und Hotellerie* vom 12.07.2021

Alle darin enthaltenen Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie werden umgesetzt und von den Veranstaltern kontrolliert.

## I **Festlegung von Zugangsvoraussetzungen**

- Die maximale Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen beträgt pro Tag 500 (davon maximal 300 TeilnehmerInnen). In der Zeit der Veranstaltung mit Publikumsverkehr (10.-12. September) müssen alle Personen beim Betreten des Geländes einen tagesaktuellen PoC-Antigen-Test vorweisen. Dies gilt auch für Geimpfte oder Genesene.
- In der Aufbau- / Abbauphase gilt *“Getestet / Genesen / Geimpft”*
- Personen mit einem höheren Risiko ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf, wird empfohlen, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen, insbesondere sofern sie nicht über einen vollständigen Impfschutz verfügen.
- Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Veranstaltungsortes sind die betreffenden Personen des Veranstaltungsortes zu verweisen. Dies gilt auch für negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen. Positiv getestete Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten.
- Eine vor Ort positiv getestete Person muss sich unter Einhaltung der AHA-Regeln sofort in Quarantäne begeben, sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden sowie bei einem zuständigen Arzt bzgl. eines PCR-Tests melden
- TeilnehmerInnen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehrt.
- Die Anwesenheit aller Personen ist zu dokumentieren.

*Alle Besucher\*innen werden entsprechend im Vorfeld durch den Veranstalter mit privaten Kontaktdaten (1. Vor- und Familienname, 2. Telefonnummer, 3. Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes (verzichtbar beim Einsatz von digitalen Anwendungen), 4. vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden, 5. Anwesenheitszeit 6. Durchführung der Testung, sofern Vor-Ort-Testung ) erfasst, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen und eingrenzen zu können. Auf die schon vorhandenen Daten aus der Ticketbuchung kann, ggf. ergänzt um weitere notwendige Daten, zurückgegriffen werden. Bei begründetem Bedarf sind die Daten ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung ist jeweils einzuholen (gemäß Vorgaben der DSGVO). Die Kontaktdatenerfassung kann durch digitale Anwendungen (Apps) erfolgen.*

## **I Festlegung der Maßnahmen**

- Die Beschäftigten sind in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen, die TeilnehmerInnen durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert, auch in den sanitären Anlagen.
- Die Zutrittssteuerung erfolgt durch die Beschilderung von Laufwegen, das Errichten fester Absperrungen und durch den Einsatz von Bewachungspersonal
- Der Mindestabstand der wartenden TeilnehmerInnen von mind. 1,5 Meter wird durch Bodenmarkierungen in Wartebereichen sichergestellt. Der Einsatz von mehr Personal dient darüber hinaus der Vermeidung von Wartezeiten und von Begegnungsverkehr.
- Für alle Beteiligten besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske immer dort, wo ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen welche nicht dem engsten Kreis angehören, nicht eingehalten werden kann. Dies gilt vor allem am Einlass und der Garderobe, der Bar, der Essensausgabe, den Sanitären Einrichtungen und bei körpernahen Anwendungen (Massage / Workshops). Das Tragen einer Maske gilt nicht für den Aufenthalt in der Sauna oder im Pool / See.

Sauna / Pool / Aufenthaltszelle:

- Jede Wellnessinstitution hat sich an die Zutrittssteuerung zur Sicherung des Mindestabstands zu halten. Diese besagt: eine Person auf 5 Quadratmeter. In der Sauna ist ständig auf genügend Abstand zwischen Personen, welche nicht dem engsten Kreis angehören, zu achten. Jede Sauna / Pool / Aufenthaltszelt hat ein Schild mit der maximalen Belegung gut sichtbar anzubringen.
- Aufgüsse und Dampfbäder sind nicht gestattet. Eine trockene Beduftung ist zulässig.

Gastronomie:

- Die Bestuhlung und Anordnung der Tische ist so vorzunehmen, dass zwischen Personen, die untereinander nicht zum engsten Angehörigenkreis gehören, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten. Ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ist sicherzustellen. Je Sitz- oder Tischgruppe darf der Mindestabstand innerhalb der Sitz- oder Tischgruppe unterschritten werden.
- Menschen, die an der Bar oder Küche hinter der Theke stehen, sind zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verpflichtet.

## **I Reinigungs- und Desinfektionsplan**

*Vor Veranstaltungsbeginn ist ein Reinigungsplan zu erstellen, aus dem klar hervorgeht, welche Bereiche wie häufig und womit gereinigt werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen die Reinigungsarbeiten am Ende jedes Veranstaltungstages stattfinden.*

- Sämtliche Handkontaktflächen sind vor Beginn der Veranstaltung zu reinigen (insbesondere Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen etc.). Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt im Laufe eines Tages sind mehrfach mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Gästetoiletten werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.

- Alle Anwesenden reinigen sich bei Betreten des Geländes die Hände.
- Alle Besucher\*innen der Veranstaltung reinigen bzw. ggfs. desinfizieren sich im Rahmen des Einlass die Hände.
- An sämtlichen Ein- und Ausgängen und neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes sind während der gesamten Produktionsdauer Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar zu installieren.

## **I Festlegung notwendiger Unterweisungen**

- Alle Beschäftigten sind von der Veranstaltung mit den Hygienekonzepten und den daraus hervorgehenden Zugangsvoraussetzungen und Maßnahmen vertraut zu machen.
- Alle TeilnehmerInnen erhalten vor Veranstaltungsbeginn einen Hinweis auf das geltende Hygienekonzept sowie die darin enthaltenen Zugangsvoraussetzungen.
- Für die Einhaltung der Regelungen sind Corona-Ranger vor Ort.
- Darüberhinaus sind Hinweisschilder und Markierungen auf dem gesamten Gelände verteilt.
- TeilnehmerInnen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.